

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt Rechnungsamt	Berichterstatter (Amtsleiter) Schulz, Tanja	Sachbearbeiter Schulz, Tanja
Vorlagennummer 091/2018		Aktenzeichen 86.2

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	20.09.2018 27.09.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.06.2018, Vorlagennummer 072/2018
Gemeinderat am 28.06.2018, Vorlagennummer 072/2018

Anzahl der Anlagen:

(Jahresabschluss und Lagebericht 2017 für die Fraktionssprecher und FVA-Mitglieder)

Betreff:

Kurbetriebe Bad Rappenau

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den
Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau
GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG

- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2017
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2017
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2017.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 1.367.960,01 €. Dieser wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017.

5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2018.

Sachverhalt:

Aufgrund der Verschmelzung der Kurklinik Bad Rappenau GmbH auf die Schwärzbergklinik GmbH mit Rückwirkung zum 01.01.2018 wurde der Feststellung des Jahresabschluss 2017 der Kurklinik Bad Rappenau GmbH bereits zugestimmt (Vorlagennummer 072/2018).

Die Stadt Bad Rappenau ist mehrheitlich beteiligt an

- der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH
- der Schwärzbergklinik GmbH
- der Salinenklinik AG

Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2017 der einzelnen Gesellschaften wurden den Fraktionssprechern und den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses übergeben und sind für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz liegen den Verwaltungsräten der Kurbetriebe vor und können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Beschlussvorschlag Nr. 4 Entlastung des Verwaltungsrats die Gemeinderäte nach § 18 Abs. 1 GemO befangen sind, die gleichzeitig auch Mitglieder eines Verwaltungsrats der Kurbetriebe sind.